



1

Bevor sich Wege trennen

▣ Landwirtschaftliche Familienberatung hilft besser leben

Trennung und Scheidung nehmen auch in der Landwirtschaft zu. Hier steht viel auf dem Spiel: Beziehung und Existenz. Rainer Wilczek, Geschäftsführer von „Familie und Betrieb“, Neckarelz, kennt die Befindlichkeiten und Situation der Betroffenen. Aus der Praxis der Familienberaterinnen- und -berater gibt er zerrütteten Paaren Tipps, wie sie rechtzeitig ihre Beziehung gemeinsam stärken können. Bei endgültiger Trennung kann Mediation, also die Vermittlung von außen, helfen, tragfähige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Es treffen junge Paare die Entscheidung zu Trennung oder Scheidung ebenso wie „Silberpaare“. Die Beteiligten belastet diese Situation meist emotional sehr, begleitet von Sorgen um die zukünftige Existenz. Wie geht es den Beteiligten gegen Ende des Trennungsprozesses? Aus einer Vielzahl individueller Situationen werden hier zwei typische Auslöser genannt, denen die landwirtschaftlichen Beraterinnen und Berater häufiger begegnen.

Für junge Paare bedeutet die Familiengründung und das erste gemeinsame Kind oder auch Kinder eine große Herausforderung und Umstellung. Sie haben weniger Zeit für sich selbst und für den Partner. Eigene Wünsche müssen zurückgestellt werden. Außerbetrieb-

liche und innerlandwirtschaftliche Aktivitäten brauchen eine völlig neue Strukturierung. Eine Neuverteilung der vielen Aufgaben muss oft generationsübergreifend geregelt werden.

Gefühle aussprechen

Je nach Persönlichkeitsprägung durch die Herkunftsfamilien kann ein Partner oder die Partnerin schnell zu wenig Platz für eigene Bedürfnisse spüren und sich alleingelassen fühlen. Dabei sind verschiedene Bedürfnisse und Vorstellungen der Partner nicht das zentrale Problem. Schwierig wird es, wenn über die unterschiedlichen Bedürfnisse und Gefühle nicht gesprochen werden kann. Wird die tägliche Arbeit in der Landwirtschaft, jen-

seits saisonaler Arbeitsspitzen, dauerhaft zu viel, fehlen oft Zeit und Energie, über unterschiedliche Gefühle zu sprechen. Dann belastet die Arbeit im Betrieb nicht nur, sondern wird schnell als überfordernder Lebensfaktor empfunden.

Für ältere Paare ist die Phase, wenn die Kinder von daheim ausziehen ebenso kritisch. Die gemeinsamen Kinder standen mehr oder minder im Mittelpunkt, weswegen die Eltern eigene Fragen zurückstellten. Zusätzlich erforderte die ständige Arbeit im Betrieb natürlich auch ihren Anteil. Wünsche wurden lange verdrängt oder man/frau hat die Wünsche der Partnerin oder des Partners durch fehlende Aufmerksamkeit zu wenig wahrgenommen oder die Zeit dafür nicht gefunden.



➤ ZUM THEMA

Seminare für Paare

- „Hilfe, ich heirate einen Hof“, Seminar für junge Paare, 25. - 26.1.2020, Bauernschule Bad Waldsee, www.schwaebische-bauernschule.de
- „Vo(r)m Standesamt zum Notar. Eherecht und Landwirtschaft“, 19.2.2020, Evangelisches Bauernwerk Hohebuch, www.hohebuch.de
- „Liebe und Hof. Einheiraten auf einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb“, 4.4.2020, Evang. Bauernwerk, www.hohebuch.de ■

1 Die Klärung aller rechtlichen Fragen ist bei einer Scheidung eine große Herausforderung. 2 Mit Unterstützung eines Mediators können beide Seiten zu einem Kompromiss finden. |

Fotos: Motivzo - shutterstock, imago images/ingimago

Wenn nur noch die Eigenheiten und Macken des anderen gesehen werden, führen emotionale Verletzungen schneller zur Zerrüttung. Nach außen spielen sich noch Machtspiele zwischen dem Paar ab. Innerlich geht man sich jedoch möglichst aus dem Weg. Zeitgleich oder abwechselnd können Gefühle von Ohnmacht und Verletzung da sein, was aber am liebsten nicht zugegeben wird.

Beziehung und Betrieb blockiert

Hat man sich als Paar nichts Gutes oder Schönes mehr zu sagen, droht die Verhärtung der emotionalen Fronten. Parallel können neben der Verhärtung auch noch Burnout und Depressionen eintreten. In dieser Eskalationsphase können Paare die einfachsten betrieblichen Absprachen nicht mehr treffen. Jeder macht mehr oder minder sein Ding, das er noch versucht, durchzuziehen. Das geht auf Dauer nicht gut, weil man/frau aneinander vorbeigieren. Das erweist sich für Beziehung und Betrieb blockierend und auf keiner der beiden Ebenen auf Dauer tragfähig, geschweige denn konstruktiv.

Außer diesen beiden beschriebenen Situationen gibt es eine unzählige Vielfalt individueller Ursachen und Ausprägungen für eine Zerrüttung der Beziehung.

Oft bedingen sich Ehekonflikte auf dem Hof und Generationskonflikte gegenseitig. Viele Alltagskonflikte zwischen den Generationen, wie auch unter den Eheleuten, können

ohne Hilfe von außen bewältigt werden. Wiederholen sich Konflikte hingegen und führen zu einer Eskalation, so kann hier eine Eheberatung oder auch Mehrgenerationenberatung hilfreich sein. Sofern die beteiligten Seiten dem zustimmen. Je früher die Beratung ergriffen wird, umso besser. Denn je länger man sich streitet, und sich die Fronten verhärtet, umso mehr Zeit erfordert es auch in der Beratung, diese aufzuweichen. Erfahrungsgemäß dauert es auch mit Unterstützung eines Beraters/einer Beraterin länger, stark verhärtete Seiten wieder für einen konstruktiven Dialog zu gewinnen und notwendige Spielregeln in der Kommunikation umzusetzen.

Veränderung braucht Zeit

Die Parteien unterschätzen oft die damit verbundene Geduld und den Zeitaufwand für einen Veränderungsprozess. Grund ist häufig die, ja so wichtige wie dringende, Arbeitserledigung im Betrieb. Der Hof nimmt auf die emotionalen Befindlichkeiten der Ausführenden keine Rücksicht. Wenn nur der Betrieb Vorrang hat, kann dieser durch den hohen Arbeitseinsatz zwar am Laufen gehalten werden. Die Zufriedenheit der Familienmitglieder oder des Ehepartners wird dadurch nicht gesichert. Verweigert sich eine der Konfliktparteien einer gemeinsamen Beratung, so ist es auch möglich, alleine in Beratung zu gehen, um die eigene Situation zu reflektieren und sinnvolle Entscheidungen für sich selbst zu

entwickeln. Das kann zwischen Ehepartnern der Fall sein. Meist sind es die Frauen, die sich alleine an die Landwirtschaftliche Familienberatung wenden, in einigen Fällen sind es auch die Männer. Manchmal sind die Ehepartner später bereit, mit in die Beratung zu kommen. Dann können die unterschiedlichen Erwartungen und Wünsche, die verschiedenen Prägungen und Erfahrungen aus den Herkunftsfamilien und die alltäglichen betrieblichen Anforderungen direkt persönlich in einen Dialog gebracht werden.

Für sich selbst entscheiden

Oft werden dann in der Folge auch notwendige betriebliche Entscheidungen gefunden und umgesetzt. Das Paar, bei dem die Verantwortung für die Betriebsleitung liegt, muss die Konsequenzen betrieblicher Abläufe tragen und aushalten können. Die Wünsche und Vorstellungen der Altenteiler sollen in der Beratung gleichwertigen Respekt und Anerkennung bekommen. Da aber die Verantwortung für alle Konsequenzen aus betrieblichen Entscheidungen immer beim Betriebsleiterpaar liegt, muss die Entscheidungspriorität diesem Paar auch zugestanden werden. Wenn das nicht möglich ist, kann ein Durcheinander, wer auf welcher Ebene was zu sagen hat, auch sehr schnell zur Paarkrise bei der jungen und bei der alten Generation führen.

Wenn Jung und Alt über ihre jeweiligen Wünsche, Erwartungen und Vorstellungen



3 Für Kinder sind beide Partner auch nach der Trennung noch immer Eltern. | Foto: Tomsickova Tatyana - shutterstock

über Betriebsinn und Lebensinn gut im Austausch sind und in gemeinsamer Verbindung bleiben, so sind auch die Unterschiede und möglichen Konflikte zwischen ihnen besser auszuhalten und überbrückbar.

Betriebsleiterpaar an erster Stelle

Deswegen ist es generationsübergreifend meist hilfreich, die eigene Paarbeziehung der Generationenbeziehung voranzustellen. Das verbessert die Bewältigung und Lösung von Konflikten erheblich. Sind Wünsche und Bedürfnisse auf Paarebene gut geklärt, so können notwendige Spielregeln auch zwischen den Generationen besser verhandelt werden, damit keine Seite zu kurz kommt. Oft ist manchmal aber auch klarere Abgrenzung oder Ansage notwendig, was gerade ansteht oder nicht ansteht oder auf später vertagt werden muss.

Eheberatungs- oder Therapieangebote gibt es an vielen ortsnahen diakonischen, caritativen oder auch kommunalen Beratungsstellen und bei Privatanbietern. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landwirtschaftlichen Familienberatungen können betriebs- und arbeitsbezogene Fragen besser einordnen und dadurch mit in die Beziehungsarbeit auf der Paarebene einbauen. Darüber hinaus gibt es für junge wie auch für ältere Paare eine Reihe von Angeboten für Kommunikationskurse, beispielsweise unter www.epl-kek.de (siehe auch Zum-Thema-Kästen).

Hilfreich kann biografische Arbeit der Partner in/aus den verschiedenen Herkunftsfamilien sein. Verschiedene Prägungen und Erwartungen, wie auch verschiedene Interpretationen auf dieselbe kritische Konfliktsituation werden so gegenseitig besser verstanden. Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Haltungen und Einstellungen des Partners schaffen

ZUM THEMA

Beratungsstellen in Baden-Württemberg

In der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Familie und Betrieb sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone zusammengeschlossen, die ihr Angebot konfessionsunabhängig gestalten. Im Internet finden Sie unter www.landwirtschaftliche-familienberatung.de viele Informationen zu den Beratungsangeboten und die ausführlichen Kontaktdaten der im Folgenden genannten Einrichtungen in Baden-Württemberg:

- Landwirtschaftliche Familienberatung Familie & Betrieb (www.familie-und-betrieb.de), Beratungsstelle Neckarelz (Nordbaden)

Tel. 06261/64 09 2. Beratungsstelle St. Ulrich (Südbaden), Tel.: 07602/91 01 80. Beratungsstelle Bodensee/Hohenzollern, Tel. 07575/48 98.

- Landwirtschaftliche Familienberatung des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg (www.hohebuch.de), Zentrale Waldenburg-Hohebuch, Tel. 07942/107 10. Geschäftsstelle Westwürttemberg, Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142/91 26 41.
- Landwirtschaftliche Familienberatung im Verband Katholisches Landvolk Stuttgart, (www.landvolk.de), Tel. 0711/97 91 45 61. ■

mehr Krisenstabilität und stärken den gegenseitigen Halt.

Wechselnde Prioritäten für das Paar, für die Familie(n) oder für den Hofbetrieb sollten gemeinsam besprochen und entschieden werden. Im optimalen Fall können so verschiedene Wünsche und Vorstellungen aller Beteiligten zu verschiedenen Zeitpunkten berücksichtigt werden.

Beispielsweise gelang es so auch Anna und Georg W. ihre unterschiedlichen Prägungen und Wünsche durch die Beratung besser zu verstehen und zu akzeptieren. Für die Fortsetzung eines arbeitsintensiven Betriebszweiges, wären hohe Investitionen notwendig gewesen. Wirtschaftlich waren diese wegen zu geringer Einnahmen nicht mehr sinnvoll. Die Eltern waren zwar mit der Entscheidung nicht einverstanden, mussten sie aber akzeptieren. Sie konnten sich damit abfinden, da die Arbeit wegen neuer Tätigkeiten des Nachfolgerpaars schlicht nicht mehr leistbar war. Wegen dem außerbetrieblichen Zuverdienst war der bisherige Betriebszweig existenziell auch nicht mehr notwendig.

Die Beratungen seien alle viel zu zeitaufwendig und der Betrieb gebe das nicht her, stellt mancher in Frage. In der Praxis zeigt sich, dass der Aufwand für Streit bis hin zum endgültigen Scheitern einer Ehe sowohl zeitlich als auch energetisch in aller Regel um ein Vielfaches höher ist.

Wenn es wirklich nicht mehr geht

In der Landwirtschaft geht es bei Trennung oder Scheidung neben der gescheiterten Beziehung auch um die Frage, ob und wie der Betrieb weiter existieren kann. Finden Paare trotz Eheberatung nicht mehr aus ihrer negativen Kommunikationsspirale heraus, so kön-

nen Fachkräfte Rückmeldungen geben und die Frage nach einer Trennung aufwerfen.

Bei landwirtschaftlichen Familienberatungen gibt es ebenfalls Mediatorinnen und Mediatoren, die zerstrittene Paare bei der Suche nach Lösungen für einen finanziellen Ausgleich unterstützen können. Das ist wichtig, wenn keine klaren rechtlichen Regelungen durch einen Ehevertrag getroffen wurden oder die Fortführung der betrieblichen Existenz gefährdet erscheint. Im optimalen Fall kann es innerhalb der Mediation gelingen, einen Ausgleich zu finden, den beide Seiten als Kompromiss verstehen und mit dem die Ehe beendet werden kann, ohne die betriebliche Zukunft zu sehr zu gefährden. Wegen der emotionalen Zerstrittenheit der Partner kann hier die neutrale Vermittlung von außen, durch Mediatorin oder Mediator, eine Hilfe für eine solche Einigung sein.

Vermittlung von außen unterstützt

Im Rahmen einer solchen Mediation können verschiedenste Fragen beantwortet und Probleme gelöst werden. Beispielsweise auf familiärer Seite die Aufteilung gegebenenfalls gesetzlich zu berücksichtigender Unterhaltspflichten für die Kinder, das Umgangsrecht bei minderjährigen Kindern, der Trennungs- und nacheheliche Unterhalt, die Aufteilung des Hausrates und anderer Gegenstände. Wichtig ist oft auch die Berechnung des ehelichen Zugewinns und dessen Aufteilung.

Beispielsweise zeigten sich bei Gerda und Hans A. im ersten Beratungsgespräch bei einer Landwirtschaftlichen Familienberatung die starke Zerrüttung und gegenseitige Kompromisslosigkeit. Die Eheberatung an einer anderen Stelle konnte die Differenzen zwischen den beiden nicht entschärfen. Nach

4 FRAGEN AN NICOLE SPIESS

Nicole Spieß ist Rechtsanwältin und leitet beim Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V. (LBV) das Referat Soziales. | Interview: Gabriele Gronbach

Der Ehevertrag sichert ab



Foto: privat

BWagrar: Warum ist ein Ehevertrag für ein Landwirtpaar besonders wichtig?

Spieß: Für Eheleute, die keinen Ehevertrag schließen, gelten die gesetzlichen Regelungen, wonach sie im Güterstand der Zugewinngemeinschaft leben. Allerdings wird dieser gesetzliche Güterstand im Scheidungsfall den Interessen eines Landwirtpaares oft nicht gerecht. So kann er einerseits die Erhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs gefährden, in anderen Fällen umgekehrt den einheiratenden Ehegatten nicht ausreichend absichern. Vor dem Hintergrund dieser möglichen Folgen und dem Umstand, dass jede dritte Ehe in Deutschland geschieden wird, ist ein Ehevertrag in der Landwirtschaft deshalb sehr empfehlenswert.

BWagrar: Was regelt ein Ehevertrag?

Spieß: Mit einem Ehevertrag werden für die Ehe, vor allem aber für den Fall einer eventuellen Scheidung, individuelle Regeln festgelegt, die die Aufteilung des Vermögens nach Auflösung der Ehe, den Ausgleich von Ren-

tenansprüchen sowie Regelungen zum nachehelichen Unterhalt beinhalten.

BWagrar: Zu welchem Zeitpunkt sollte und wo kann ein Ehevertrag aufgesetzt werden?

Spieß: Auch wenn ein Ehevertrag wenig romantisch ist und man vor der Hochzeit sicher ist, dass die Liebe niemals enden wird, empfiehlt es sich, einen Ehevertrag vor Eingang der Ehe abzuschließen. Denn wer gleich am Anfang alles klärt, spart sich, wenn die Ehe nicht klappt, jede Menge Geld und Nerven und schützt sich vor Streitereien, die sich oft Jahre lang hinziehen.

Aber auch wer bereits (länger) verheiratet ist, kann noch einen Ehevertrag schließen. Wegen der weitreichenden Regelungen, die ein Ehevertrag beinhalten kann, ist eine notarielle Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch wird eine umfangliche Beratung der Parteien durch den Notar sichergestellt.

BWagrar: Was sollte ein Ehevertrag bei landwirtschaftlichen Paaren beinhalten?

ist, muss geklärt werden, ob der Kredit abgelöst werden kann und ob Vorfälligkeitsentschädigungen zusätzlich an den Gläubiger zu leisten sind. Bleibt der ausscheidende Ehepartner mit in der Kredithaftung, sollte geklärt werden, zu welchen Bedingungen und Sicherheiten und wie lange die Mithaftung Bestand haben soll.

In emotional aufgeladenen Situationen ist es meist nicht möglich, diese Fragen allein im Dialog zu klären. Diese Fragen ungelöst an Anwälte und Gerichte weiterzugeben ist möglich, fordert in der Regel aber einen mehr oder minder hohen Preis.

Gerda und Hans A. haben es geschafft, sich so zu trennen, dass Hans, der vom Hof ging, sein eingebrachtes Engagement aus fast zwei Jahrzehnten fast fair ausgeglichen sieht. Die Abfindung von Seiten der Ehefrau war aus deren Sicht auch nur fast fair. Denn es war für sie natürlich auch ein Eingriff in die finanziellen Reserven und Gerda muss bezahlbaren und qualifizierten Arbeitersatz für die Fortführung des Betriebes finden.

Spieß: Ein Ehevertrag sollte stets die individuelle Situation des Ehepaares berücksichtigen. Primäres Ziel ist zum einen der Erhalt des landwirtschaftlichen Unternehmens im Fall einer Scheidung, zum anderen die finanzielle Absicherung des Ehepartners, etwa durch Vereinbarung einer angemessenen Abfindungs- und Unterhaltsregelung. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen der einheiratende Ehepartner seine eigene berufliche Tätigkeit aufgibt, um im Betrieb mitzuarbeiten, die Kindererziehung oder Pflege und Betreuung von Altenteilern zu übernehmen. Der gesetzliche Zugewinn führt in vielen Fällen wegen des bei aktiv bewirtschafteten Höfen geltenden Ertragswertprivilegs zu nur geringen Ausgleichsansprüchen.

Umgekehrt kann der Betrieb in seiner Existenz gefährdet sein, wenn wertsteigernde Faktoren nach dem Verkehrswert bei der Zugewinnberechnung zugrunde gelegt werden. Deshalb sehen Vereinbarungen häufig vor, dass das Hofvermögen nicht dem Zugewinn ausgleich unterfallen soll. ■

längerer Bedenkzeit entschieden sie sich dann zu einer Trennung und Mediation. Die beiden Partner konnten mit Unterstützung der Mediation in vier Gesprächsterminen bei vielen Fragen einen Kompromiss finden. Die Rückmeldung beider war, dass sie das alleine nicht geschafft hätten.

Problematisch bei Kredithaftung

Wie weit der Betrieb als Existenzgrundlage für den in der Landwirtschaft verbleibenden Ehegatten davon betroffen ist, hängt ab vom rechtlichen Güterstand und eventuell zugekaufter Flächen während der Ehe. Von Bedeutung sind auch landwirtschaftliche Flächen, die während der Ehe in Bauland umgewandelt wurden. Problematisch kann gegebenenfalls die Kredithaftung des ausscheidenden Ehegatten werden. Gläubiger müssen der Entlassung aus der Kredithaftung zustimmen. Ob alternative Sicherheiten eingebracht werden können oder ein höherer Kreditzins verlangt wird, ist offen. Wenn dies nicht verhandelbar

Die Klärung aller Fragen ist für beide betroffenen Parteien stets eine große Herausforderung. Die materielle Regelung ist die eine Seite, die als Kompromiss gefunden werden soll. Bleiben gemeinsame Kinder, so bestehen über die Scheidung hinaus Anforderungen an den gegenseitigen und sich stetig verändernden Umgang. Für minderjährige Kinder gilt ein besonderer Schutz, der durch die Jugendämter gewährleistet werden soll und kann.

Eltern bleiben immer Eltern

Aber auch für volljährige Kinder gilt „Eltern bleiben Eltern“! Es ist immer von Vorteil, wenn Kinder auf die Ressourcen und Fähigkeiten beider Elternteile zurückgreifen und verlässliche Beziehungen mit beiden Seiten weiter pflegen können. Dies kann besser gelingen, wenn alte Verletzungen zwischen den Eltern heilen können. Auch dafür gilt ein Motto aus der Jugend- und Eheberatung: „Beratung hilft besser leben“. | Rainer Wilczek ■